

Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2016 bis 2020

vom ...

Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 7. Mai 2015

1. Für das Kantonsmarketing wird für das Jahr 2016 bis 2020 jährlich ein Betrag von Fr. 400 000.– zur Verfügung gestellt.
2. Zusätzlich können durch die Standortpromotion jährlich 10 % des kantonalen Anteils des Steuerertrages, welcher ausgewiesenermassen selber generiert wurde, in Rechnung gestellt werden.
3. Der Kredit wird davon abhängig gemacht, dass die bestehenden Wirtschaftsförderungsmassnahmen im Kanton aufeinander abgestimmt werden und Dritte in massgebendem Umfang Beiträge leisten.
- 4..Der Regierungsrat kann das Kantonsmarketing einer Organisation übertragen. Diese hat dem Regierungsrat jährlich einen Bericht und die Rechnung einzureichen.
5. Das Kantonsmarketing hat die Bereiche Bildung, Kultur, Tourismus und Sport mit einzubeziehen.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin: